

„Für ein respektvolles Miteinander in NRW“



Düsseldorfer Erklärung des EVG-Landesverbandes in NRW

Düsseldorf, 27. April 2018

Wir erleben ständig eine Zunahme von Gewalt im öffentlichen Raum des Landes NRW. Diese Gewalt betrifft insbesondere Polizisten, Rettungskräfte oder Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen.

Gewalttaten steigen rasant - die Anzahl der Straftaten gegen Polizisten, Justizbeamte oder Rettungskräfte ist in den letzten 10 Jahren um 22% gestiegen; die Zahl der Übergriffe gegen Bahnmitarbeiter hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Vor allem in den Abendstunden und an Wochenenden besteht ein erhöhtes Risiko für die Beschäftigten.

Technische Hilfsmittel, wie Body-Cams oder eine verbesserte Sicherheitsausrüstung, sollen das Problem lösen.

Aber die gesellschaftliche Antwort muss eine andere sein:

- **Das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum muss für alle erhöht werden!**
Einer verstärkten Präsenz von Sicherheitskräften ist vor weiteren Gesetzesverschärfungen Vorrang zu gewähren. Abschreckend wirkt hier nur die höhere Wahrscheinlichkeit der Entdeckung, nicht die Höhe der Strafe!
- **Die soziale Sicherheit muss gewährleistet werden!**
Gute Arbeit muss geschätzt werden. Dazu müssen die sozialen Sicherungssysteme bedarfs- und zukunftsgerecht ausgebaut werden.

Die jüngste Gesetzesänderung im § 114 StGB („Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“) ist eine Antwort auf die zunehmende Gewalt - speziell gegen Vollstreckungsbeamte/Innen der Polizei und gegen Feuerwehrleute sowie Rettungskräften als Repräsentanten des Staates. Argumentiert wird, dass sich der normale Bürger in kritischen Situationen nicht im Fokus der Aggressoren befindet, Einsatzkräfte jedoch schon. Diesem Unterschied wurde mit der Gesetzesänderung Rechnung getragen.

Der EVG-Landesverbandsvorstand NRW unterstützt die Gewerkschaft der Polizei (GdP), weist aber gleichzeitig darauf hin, dass diese besondere Gefahrensituation auch auf andere Beschäftigte des öffentlichen Raumes zutrifft. Dies gilt insbesondere für unsere Kollegen/Innen der Verkehrsbetriebe. Deshalb ist eine Ausweitung des § 114 StGB auf die Beschäftigten im ÖPNV anzustreben, damit ein besserer gesetzlicher Schutz gewährleistet werden kann.

Gerade im öffentlichen Personennahverkehr (SPNV und ÖPNV) müssen die Arbeitgeber und die Aufgabenträger ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Beschäftigten nachkommen!

Mit Blick auf die Fahrgäste werden zunehmend Bestreifungen der Züge und Busse von den Verkehrsunternehmen gefordert, ohne dabei die Gefahr für die Beschäftigten durch Straftäter zu bedenken. Eine konsequente Mehrfachbesetzung solcher Streifen wird in Ausschreibungen kaum gefordert. Bei dem bestehenden Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt, der sich fast ausschließlich am Preis orientiert, wird diese Sicherheitsvorkehrung durch die Verkehrsunternehmen aus Kostengründen nicht freiwillig eingeplant. Hier ist ein klares Umdenken der Verantwortlichen erforderlich:

Sicherheit in Zügen und Bussen setzt voraus, dass gleichzeitig auch die Sicherheit der Beschäftigten garantiert wird. Einzelbesetzungen müssen daher abgeschafft werden – vor allem auf Verbindungen, die oftmals Ziel von Übergriffen sind.

Wir fordern von der Landesregierung NRW und allen Aufgabenträgern für ÖPNV-Leistungen, die Sicherheit für die Zukunft zu garantieren.

Auch bei bereits bestehenden Verkehrsverträgen mit den Bahn- und Busunternehmen müssen - unter Einbeziehung der zuständigen Gewerkschaft und der Betriebsräte - konkrete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vereinbart und deren Finanzierung sichergestellt werden.

Guten ÖPNV gibt es nur, wenn die Mitarbeiter vor Übergriffen geschützt werden.

Gemeinsames Ziel der Beteiligten muss sein, allen Beschäftigten ein möglichst gewaltfreies und respektvolles Arbeitsumfeld in NRW zu ermöglichen!